

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandspporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. Dezember 1941

109. Jahrgang · Nr. 51

Inhalts-Verzeichnis Christliche Eidgenossenschaft? — Von Kaiser Julianus Apostata zur modernen Gottlosenbewegung. — Kaplan Fahsel und A. K. Enmerich. — Kirchliche Mitgliedschaft und Austritt aus der Kirche. — Von der privatrechtlichen Pfarrei zur staatlichen Kirchengemeinde. — Die Endwartungen der Geheimen Offenbarung. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Rekruten-Exerzitien.

Christliche Eidgenossenschaft?

Man darf und muß mehr als ein Fragezeichen setzen hinter diesen Begriff der christlichen Eidgenossenschaft, sowohl was die Möglichkeiten wie die Wirklichkeiten angeht. Im geschichtlichen Rückblick, den das eidgenössische Jubiläum 1941 reichlich gepflegt hat, wurde des öftern auf die christlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft hingewiesen. Die vergangene Wirklichkeit war wohl nie ein Ideal, selbst nicht vor der Glaubensspaltung, wo man doch nur ein Christentum, das katholische Christentum kannte, das die christliche Eidgenossenschaft prägte. Das Bild wurde mit der Reformation recht bunt, indem eben verschiedene Auffassungen von Christentum ihre Anforderungen an den Staat stellten und damit verschiedene Ausprägungen des Gedankens eines christlichen Staates ergaben. Wenn wir den Blick von der Vergangenheit zur Gegenwart wenden, wird die Problematik noch größer: Mit dem fortschreitenden Säkularisierungsprozeß ist manches christliche Element aus dem Staatsleben verschwunden. Das Wenige, das materiell erhalten blieb, wirkt oft bloß dekorativ, nicht vital christlich, irgendwie fremd im staatlichen Raume heute. Ernstliche Ansätze zur Wiederverchristlichung auch des staatlichen Lebens sind zweifellos vorhanden, begegnen aber dem unentwegten Widerstreben der Laizisten aller Lager und haben überdies an der inneren Uneinigkeit zu leiden, was denn ein christlicher Staat überhaupt sei.

Der Katholizismus hat im Wesentlichen andere Auffassungen und andere Forderungen als der Protestantismus, wenn vom christlichen Staate die Rede ist. Das große geschichtliche Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche hat auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft der Vergangenheit und der Gegenwart zahlreiche Spielarten hervor gebracht. Der Staat bestimmt nicht von sich aus, daß und wie weit er christlich sein wolle, die christlichen Forderungen treten ihm als unabhängige und übergeordnete Größe entgegen, vertreten von der Kirche. Das besagt nicht nur eine negative Einstellung etwa im Sinne wohlwollender gegenseitiger Freiheitsgewährung: Freie Kirche im freien

Staate. Beide können und wollen nicht aufeinander verzichten, sie brauchen einander. Grundsätzlich kann es wohl für einen überzeugten Christen keinen Moment zweifelhaft sein, daß der Staat die Kirche in ihrer hohen Sendung nicht nur unbehindert gewähren lassen muß, sondern auch unterstützen soll. Ja auch darüber kann kein Zweifel sein, daß sämtliche Träger staatlichen Lebens, vom obersten Magistraten bis zum letzten Stimmbürger, ein politisches Gewissen haben müssen, das heißt, ihre staatlichen Maßnahmen nur unter Leitung ihres christlich orientierten Gewissens treffen sollen. Nicht nur darf, negativ, keine staatliche Maßnahme den Forderungen des christlichen Gewissens widerstreiten, es muß auch, positiv, der Staat mit den ihm eigenen Machtmitteln christliche Belange schützen und fördern. Je besser beides verwirklicht wird, desto eher wird von einem christlichen Staatswesen gesprochen werden dürfen. Diese Forderung jedoch mit der Wirklichkeit messen, heißt die ganze Problematik »christlicher Eidgenossenschaft« aufwerfen.

Der Anspruch des Christentums, vertreten durch die Kirche, auf eine christliche Gestaltung der Staatsführung, kann als unbequem und lästig empfunden werden, auch wenn er nicht machtpolitisch, sondern in durchaus würdiger Form erhoben wird: Der Staat und seine Organe werden damit an ihre Grenzen erinnert, an die Tatsache, daß die staatliche Souveränität keine absolute ist und nicht nur demokratischer, sondern auch christlicher Kontrolle und Kritik untersteht.

K. W. ging in zwei Artikeln im »Vaterland« (Um die Verwirklichung des christlichen Staates, Nr. 247 vom 23. Oktober 1941; sowie: Und dennoch klerikaler Machtstaat? Nr. 251 vom 28. Oktober 1941) diesen Wirklichkeiten und Möglichkeiten nach. Die Kirche, so heißt es im ersten Artikel, hat bewußt auf eine äußere Machtentfaltung verzichtet; sie erstrebt wohl nach wie vor einen christlichen Staat, aber keinen klerikalen Machtstaat.

Im Wesentlichen ist das richtig. Die äußere Machtentfaltung ist ja nicht identisch mit der innern Machtentfaltung. Wenn es auch dem Staate und dem Staatsbürger unbenom-

men bleibt, Träger der kirchlichen Hierarchie auch in die staatliche Hierarchie zu berufen, so geht doch das Bestreben der Kirche nicht darauf, den christlichen Staat durch Träger ihrer eigenen Hierarchie zu verwirklichen, ja aus gemachten historischen Erfahrungen ist die Kirche diesbezüglich sehr zurückhaltend. Das wird wohl heißen, auf äußere Machtentfaltung verzichten. Auf innere Machtentfaltung, das heißt auf Geltendmachung christlicher Ansprüche, kann und wird die Kirche nie verzichten, sie aber verwirklichen lassen durch Laien, deren Gewissen christlich geformt ist. Die Kirche fordert sicherlich keinerlei konfessionellen Zwangskonformismus. Das will aber nicht besagen, daß sie einen religiösen Staatsindifferentismus als Ideal ansieht. Wo die Mehrheit der Staatsbürger christlich oder katholisch ist, verlangt die Kirche einen entsprechenden offiziellen Kurs und die Ansprüche an einen katholischen Staat sind sicher andere und höhere als an einen nichtkatholischen Staat. Konkret wird das für eidgenössische Verhältnisse heißen, daß in katholischen Kantonen der christliche Staat ein anderes Gesicht machen muß und wird, als in nichtkatholischen Kantonen oder im Bunde.

K. W. bringt in diesem Zusammenhange ein Papstzitat in die Diskussion um den christlichen Staat und die christliche Gesellschaft, das nicht ad rem ist. Pius XI. hatte anlässlich des Abschlusses der Lateranverträge u. a. gesagt: »Der souveräne Papst hat in Sachen materiellen Territoriums nur genau das, was ihm zur Ausübung einer den Menschen zum Wohle der Menschen anvertrauten geistigen Macht unerlässlich ist. Wir freuen Uns, Unser Herrschaftsgebiet auf so enge Grenzen reduziert zu sehen, daß man es gleichsam vergeistigt nennen kann.« K. W. will in diesen Worten die päpstliche Auffassung der neugedachten Ordnung der Kirche und des Christentums im zeitlichen Bereiche sehen. Das ist sicherlich nicht zutreffend. Der Papst hatte im genannten Zitat die Neuregelung des Kirchenstaates im Auge, den Kirchenstaat als sichtbares Zeichen, als materielles Substrat der geistlichen Souveränität der Kirche und des Papstes an seinem Primatialsitz. Hier ist eine Selbstbescheidung auf ein terri-

toriales Minimum durchaus möglich, ja begreiflich und wünschbar, wenngleich es zu dieser Formulierung Jahrzehnte brauchte. Aber diesen Minimalismus gedachte der Papst in keiner Weise zu übertragen auf die Diskussion des Verhältnisses von Kirche und Staat. Für den zeitlichen Bereich gibt es, kraft der potestas ecclesiae indirecta in res temporales keinen Rückzug auf ein Minimum, weder tatsächlich, noch viel weniger grundsätzlich. Das wäre ja nichts anderes als eine Sanktion der Säkularisierung. Auf die politische Souveränität über irgend ein Territorium (Kirchenstaat) kann die Kirche verzichten und hat es im angedeuteten Ausmaße getan um wichtiger Rücksichten willen. Auf die geistliche Souveränität über sämtliche zeitlichen und staatlichen Belange wird die Kirche nie verzichten. Das hat derselbe Papst Pius XI. seinem Vertragspartner Mussolini in nachherigen kirchenpolitischen Metamorphosen klar und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Wir haben es mit keinem spezifisch katholischen Problem zu tun in der Auffassung von der Totalität der Religion und des Reiches Gottes, die alle Belange des menschlichen Lebens erfaßt, auch das öffentliche, staatliche Leben. Jüngst wurde auf der Synode der evangelisch-reformierten Kirche von Basel (Sitzung vom 3. Dezember 1941) in der Begründung einer Tagesordnung für die Freiheit des kirchlichen Wortes darauf hingewiesen, daß »seit Zwingli die eigentlich Verantwortlichen sich stets berufen gewußt haben, von der Kirche aus sich auch zu den Fragen des öffentlichen Lebens zu äußern. Nach reformierter Auffassung hat die Kirche hier ein Wächteramt, das zu ihren zentralen Aufgaben gehört und nicht preisgegeben wird.« Also beidseitig, katholischerseits wie protestantischerseits Anspruch auf christliche Prägung des staatlichen Lebens, vertreten durch die Kirche.

Es ist ja schön, daß wir noch mit einiger Berechtigung von einer christlichen Eidgenossenschaft sprechen können und mit einiger Aussicht auf Erfolg auf eine Wiederverchristlichung der Eidgenossenschaft hoffen dürfen. Beginn und Bestand der eidgenössischen Polis ruhen auf dem Christentum: In nomine Domini!
A. Sch.

Kaplan Fahsel und A. K. Emmerich

F. A. H. Zu dem mit großem Reklameplakat angekündigten und zahlreich besuchten Vortrag von »Kaplan« Fahsel und gleichzeitig zu dem nicht weniger pompös aufgelegten Ankündezettel für »Das einzigartige Weihnachtsgeschenk für jung und alt (Die heiligen drei Könige nach den Visionen der Anna Katharina Emmerich, herausgegeben, erläutert und mit zahlreichen Bildern versehen von Kaplan Fahsel)« sollen hier einige Tatsachen festgestellt werden.

1. Im Herbst 1922 schrieb der Provinzial der Augustiner an den Stifftsherrn Richen in Aachen, daß die Augustiner (also die Ordensgenossen der Anna Katharina Emmerich) der Ritenkongregation folgenden Antrag gestellt haben: »Die Bücher, welche unter dem Namen A. K. Emmerich gehen, sind als Schriften der Dienerin Gottes ganz auszuscheiden. Denn eine Trennung der ursprünglichen Aussagen und der Beigaben Brentanos ist nicht mehr möglich. Darum kann A. K. Emmerich nicht als Verfasserin dieser Bücher gelten und nicht für sie verantwortlich gemacht werden.«

Das ist nun tatsächlich der Standpunkt der Ritenkongregation und wer sich »kirchlicher Einstellung« rühmen will, wird nicht gegenteilig urteilen.

2. Die älteste und zuverlässigste Zeugin für die bedeutende »Mitarbeit« Brentanos ist Luise Hensel. Ich zitiere aus:

Clemens Brentano, von Dr. Wilhelm Schellberg. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 20. Heft. M. Gladbach 1916, Seite 136 ff.

»Fünf Jahre lang hatte Brentano in Dülmen die Visionen und Gesichte der frommen Nonne aufgezeichnet. Als er das Münsterland verließ, brachte er vier Folianten Tagebücher mit, von denen er sich nicht trennen wollte, und die die Grundlage geworden sind für die von ihm und andern herausgegebenen Betrachtungen. Brentano selbst hat veröffentlicht: Das bittere Leiden, an dem er in den Jahren 1828 bis 1833 arbeitete. Das Marienleben, von dessen Druck er nur einen Teil überwachen konnte, erschien zehn Jahre nach seinem Tode. Das Leben unseres Herrn hat P. Schmöger 1858 bis 1860 veröffentlicht; es ist keine von Brentano veranstaltete Ausgabe, sondern eine mehr oder minder freie Bearbeitung seiner Tagebücher, die in Rom liegen.

Die Ausarbeitung seiner Aufzeichnungen wurde die Lebensaufgabe der letzten Jahrzehnte, die ihm noch gegeben

Von Kaiser Julianus Apostata bis zur modernen Gottlosenbewegung

Von Dr. jur. Fürst Nikolaus Massalsky.

Der Verfasser dieses Artikels wurde kürzlich beauftragt, nach Spuren des Kaisers Julians des Apostata zu suchen, der auf seinem Marsch auf Konstantinopel im Jahre 361 die Donau herunterfuhr und an der Nordküste von Pannonia Superior, etwas unterhalb Wiens, gelandet und seinen Göttern dort ein Opfer dargebracht haben soll. Der Verfasser hat nunmehr seine Forschungen abgeschlossen mit dem verblüffenden Ergebnis, daß nunmehr feststeht, daß Julian sowohl Carnutum (Petronell) an der Donau, wie auch Sopron (damals Scarbantium) besucht und in dem Mithrasheiligtume bei Fertörákos, unweit von Sopron, ein Menschenopfer dargebracht hat. Diese Entdeckung gewinnt noch an Interesse, wenn man berücksichtigt, daß es das einzige noch bestehende Heiligtum ist, in welchem von diesem Kaiser nachweisbar ein Menschenopfer dargebracht wurde, da der einzige andere Tempel in Konstantinopel, in dem es ebenfalls geschah, bereits seit Jahrhunderten nicht mehr existiert. In Zusammenhang mit diesen Forschungen vorgenommenen Betrachtungen der Gedankengänge jener Zeit entstammt der nachstehende Aufsatz.

Es war im Dezember 361, als Kaiser Julian als Herrscher in Konstantinopel einzog. Zu dieser Zeit muß er bereits zum Heidentum zurückgekehrt sein, zumal er selbst in seiner Proklamation an die Athener angibt, er sei bis zu seinem 21. Lebensjahre, d. h. bis etwa 351 (man kann die Zeit nur annähernd bestimmen, da der genaue Zeitpunkt der Geburt Julians von verschiedenen Gelehrten verschieden angegeben wird), ein »überzeugter Christ« gewesen, und es wird daher angenommen, daß das der Zeitpunkt der eigentlichen Apostasie war. Jedoch war die Apostasie damals noch nicht allgemein bekannt und es ist bestimmt anzunehmen, daß bei seinem Einzug in Konstantinopel noch viele Julian für einen Christen hielten. In jedem Fall hatte damals die Chri-

stlichen Verfolgung noch nicht eingesetzt. Nach der Festigung seiner Macht begannen aber die Maßnahmen, die unbedingt das Wesen einer Verfolgung aufzeigen, wenn diese auch von christlichen Schriftstellern als »mild« bezeichnet wird. Wenn auch die unter seiner Regierung ergriffenen Maßnahmen stark von denen der klassischen Christenverfolgungen abwichen, so kann und muß dennoch von einer regelrechten Christenverfolgung gesprochen werden, die sich unter Julian abspielte. Sie weicht aber in mancherlei Hinsicht von denen unter den andern Kaisern ab und enthält vor allem ein völlig neues Merkmal, welches bei keiner anderen vorgehanden gewesen war.

Diese neue Seite ist in der Ursache der Verfolgungen zu suchen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß alle Verfolgungen, auch die des Julian, das eine Ziel verfolgten, das Christentum auszurotten, so darf doch nicht verkannt werden, daß die früheren Verfolgungen einem Selbsterhaltungstrieb der führenden heidnischen Religionen gegenüber einem gefährlichen Konkurrenten entsprangen, vor dem es sich zu retten galt und gegen den man sich wehren mußte. Zur Zeit Julians hatte aber das Christentum bereits auf der ganzen Linie gesiegt, sodaß von einem Selbsterhaltungstrieb des bereits besiegten Heidentums schon infolge seiner zahlenmäßigen Unterlegenheit keine Rede mehr sein konnte. Für die Verfolgung des Julian, und vor allem für den Erfolg, welche diese bei den Massen fand, muß daher eine andere Ursache gesucht werden. Wir finden sie in der zu dieser Zeit anormal gewordenen Lage der Kirche.

Bis zu dem Edikte von Mailand und überhaupt bis zu der Zeit von Konstantin dem Großen war die Kirche eine vom Staate manchmal verfolgte, manchmal geduldete, aber in jedem Fall unbedingt unabhängige und selbständige Organisation gewesen. Unter diesem Herrscher erfolgte eine Aussöhnung und sogar teilweise Verschmelzung des kirchlichen Organismus mit dem staatlichen, insofern wenigstens, als der Staat sich weitgehende Rechte der Kirche gegenüber anzumaßen begann. Es drückte sich besonders in den östlichen Teilen der Kirche aus, da nicht übersehen werden

waren. Mit unermüdlichem Fleiß und größter Beharrlichkeit, mit dichterischer Kraft hat er die unter schwierigsten Verhältnissen gemachten Aufzeichnungen zu dem klassisch schönen Erbauungsbuch vom bitteren Leiden zusammengefügt. Seine ganze Persönlichkeit steckt in dieser Arbeit; früher wie jetzt hat er sie nicht unterdrücken können. So kam es, daß das Werk naturgemäß nicht frei ist von persönlichen Zutaten. Daß der Dichter mitgeschaffen hat, das bezeugt auch Luise Hensel, wenn sie (1871) schreibt:

„Beim Lesen der Notizen über die — vermeintlichen — Gesichte der seligen Emmerich finde ich leider auch immer mehr den Dichter Brentano als den einfachen Schreiber, wovon ich schon früher bei seinen Vorlesungen Beweise erhielt, und das quält mich, weil mein Wahrheitssinn sich dagegen auflehnt. Besonders in Hinsicht jener Nebelbilder: die Swedenborgs, der Seherin von Prevost und Aehnliches Erschautes oder Eingebildetes bringen. Dann was das Paradies, den Profetenberg usw. betrifft. Brentano war in jener Zeit von diesen Anschauungen noch sehr beherrscht und hatte in seiner überaus interessanten Bibliothek die sonderbarsten und phantastischsten Bücher. Ich habe schon damals (1817—1818) oft mit ihm darüber disputiert, so z. B. auch über die unechten Evangelien, auf die er mir viel zu viel zu halten schien. Es war eine solche Fülle von Poesie in ihm, daß sie das nüchterne Urteil überfluten mußte auch gegen

seinen Willen. Er konnte nicht anders, deswegen kann ich nur mit Vorbehalt manches aus seinen hier (bei Schmöger) erwähnten Verzeichnungen annehmen.“

Er hat die Bruchstücke zusammengedichtet, er hat sie auch ergänzt aus eigenen Kenntnissen, aus der Bibel, aus der Erbauungs- und Visionsliteratur, aus geographischen und geschichtlichen Werken und zahlreichen andern. Ob Brentano auch die zahlreichen umfangreichen Stücke eingeschoben hat, die völlig oder fast völlig übereinstimmen mit Abschnitten aus Legendensammlungen, ist noch nicht festgestellt. Jedenfalls hat der Dichter selbst zugegeben, daß er die Gesichte nach P. Martin von Kochem und ähnlichem verbunden hat.

Ebenso wenig sollte man Brentanos bedeutsame Erklärung übersehen: Sollten die folgenden Betrachtungen unter den vielen ähnlichen Früchten der kontemplativen Jesusliebe sich irgend auszeichnen, so protestieren sie doch feierlich gegen den mindesten Anspruch auf den Charakter historischer Wahrheit.«

Dazu noch folgende Tatsache: Luise Hensel war drei Wochen neben Brentano bei A. K. Emmerich in Dülmen und erlebte es, wie Brentano die Berichte der Seherin niederschrieb und dann etwas ausarbeitete und die Reinschrift ihr wieder zur Beglaubigung vorlas. Da berichtet nun Luise

darf, daß es schon lange vor der offenen Kirchenspaltung zu einer nicht offiziellen Lockerung der Bindung der Kirche des Ostens des Römischen Reiches mit Rom kam, die dann durch die verhängnisvolle Spaltung von 1054 nur ihre formelle Anerkennung erhielt. Die Abhängigkeit der Kirche vom Staate machte sich im Osten daher schon früh bemerkbar, und zu jener Zeit, zu der es der Wachsamkeit der Päpste im Westen gelang, die Kirche vor einer Verstaatlichung zu retten, wurde sie im Osten zu einer Behörde der staatlichen Verwaltung, etwa wie ein Ministerium, herabgedrückt. Dieser Prozeß hatte bereits erhebliche Fortschritte gemacht zur Zeit, da Julian in Konstantinopel im Dezember 361 einzog und die Regierung übernahm.

Die anormale Unterstellung der Kirche unter die Autorität des Staates hatte zweierlei Folgen: Einerseits wurde hierdurch die interne Widerstandskraft der Kirche stark geschwächt, sodaß sie den Angriffen des Heidentums nicht mehr die Kraft entgegensetzen konnte, die sie in der vor-konstantinischen Zeit so oft bewiesen hatte, und andererseits verlor die Kirche in den Augen der Gläubigen an Ansehen, die in ihr nur eine Funktion des Staatswesens statt einer Organisation göttlichen Ursprunges zu sehen begannen.

Es bedurfte daher nur eines geringen Anstoßes, um die Verfolgung zu entfachen, der dann die Kirche im Osten keinen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Nur im Westen, wo die Päpste es verstanden hatten, diese verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten, blieb die Verfolgung bis auf einzelne nebensächliche Episoden aus. Die Unterstellung der östlichen Kirchen unter die Autorität des Staates hatte sich als verhängnisvoll erwiesen.

Es war um das Jahr 1700, als ein ähnlicher Prozeß in einem anderen Land zum Abschluß kommen sollte. Der Zar Peter der Große schaffte das Patriarchat in Rußland ab und stellte an dessen Stelle eine Kollegialbehörde, den »Heiligsten Synod«, der aus Bischöfen bestand, deren Ernennung vom Herrscher abhing, und dessen Ehrenvorsitzender er selber war, wobei allen Sitzungen ein von der Regierung ernannter Beamter, der »Oberprokurator des Heiligsten Sy-

nods«, ex officio beiwohnte und die Verbindung zwischen dem Synod und der weltlichen Macht herstellte. Das war selbstredend eine völlige Unterstellung der Kirche unter die Autorität des Staates. Vor dieser Zeit, während der sogenannten Moskauer Periode der Geschichte Rußlands, also bevor St. Petersburg im Jahre 1703 erbaut und die Hauptstadt dorthin verlegt worden war, hatten der Zar und der Patriarch gemeinsam die Regierung versehen, wobei die staatlichen Veröffentlichungen mit den Worten zu beginnen pflegten: »Seine Majestät der Große Zar hat mit dem Segen des Patriarchen befohlen usw.«. So spielte der Patriarch eine führende Rolle in allen weltlichen Angelegenheiten. Alles das veränderte sich mit der Schaffung des Synods, der zu einer Art Kirchenministerium wurde. Diese anormale Unterstellung der Kirche unter die Autorität des Staates hatte zweierlei Folgen: Einerseits wurde hierdurch die interne Widerstandskraft der Kirche stark geschwächt, andererseits büßte sie an Ansehen in den Augen der Gläubigen ein. Die praktische Folge haben wir alle erlebt. Als der Bolschewismus einsetzte, hat sie diesem einen zwar überzeugten, in seinen Auswirkungen aber rein platonischen Widerstand entgegensetzen können, und ihre Bedeutung sank auf ein Mindestmaß. Es folgte eine Reaktion in demselben Sinne, wie es unter Julian der Fall war, eine Reaktion auf die anormale Lage der Kirche. Uebrigens wurde diese Reaktion von der Sowjetregierung im weitgehendsten Maße aus politischen Erwägungen unterstützt (wie dieses auch unter Julian der Fall gewesen war). Die geistige Reaktion auf die anormale Lage der Kirche bietet auch den Schlüssel für das Wachstum der Gottlosenorganisationen, da diese von der Regierung zwar gegründet und gefördert werden konnten, ihre Verbreitung aber ohne einen inneren Antrieb und einer gewissen ideologischen Existenzrechtfertigung unmöglich gewesen wäre.

In den vorwiegend von Protestanten bewohnten Ländern hat sich ein ähnlicher Prozeß vollzogen, zumal die protestantischen Religionsgemeinschaften eine Unterstellung der Kirche unter die Autorität des Staates direkt lehren, sodaß

Hensel: »Einmal ward Katharina Emmerich sehr unwillig und schalt, daß er etwas ganz anders aufgeschrieben als sie es gesagt hatte. Leider weiß ich nicht mehr, was es betraf. Sie rief: Nein, nein. So hab ich es nicht gesagt, und drohte, ihm gar nichts mehr zu erzählen, wenn er daran ändern wolle, er müsse alles durchstreichen.« Siehe: Luise Hensel: Erinnerungen an Kath. Emmerich, z. T. abgedruckt bei Binder. Luise Hensel, S. 159. Ganz bei Cardauns, Hochland XIII, 2. S. 398—424. Vgl. P. Winfried Hümpfner O. E. S. A. Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerickaufzeichnungen. Würzburg, Rita-Verlag 1923.

3. Wer nun aber aus dieser bloß einmaligen Zurechtweisung Brentanos durch die Seherin und aus der Tatsache, daß Brentano seinen Bericht verbessert hat, schließen wollte, daß Brentano eben doch zuverlässig sei, irrt sich. Denn einmal ist ein großer Teil jener Blätter verloren gegangen (Hümpfner, l. c. S. 67), andererseits aber sagte Brentano in der Einleitung zum »Bittern Leiden Christi« selber, er habe aus Kochem Zusätze gemacht und aus andern frommen Büchern, und endlich bezeugt diese Zusatz-Arbeit Brentanos

ein rascher Vergleich der jetzt vorliegenden Bücher mit den Apokryphen selber.

Nur möchte ich hier gleich bemerken, daß nicht nur Brentano solche Zusätze gemacht hat, auch die Seherin selber hat irgendwie und irgendwoher Kenntnis der Apokryphen gehabt. Brentano z. B. las ihr selber aus Maria Agreda vor. Und da sagt sie, sie könne nicht begreifen, wie Maria von Agreda dies (eine Erscheinung der Mutter Gottes) so weitschweifig sollte gesehen haben und doch nichts beschreibe als lauter Redensarten: Ich weiß nicht, so höre ich weder Jesus noch Maria sprechen. Ich fühle in diesen Worten und allem, was ich gelesen (man beachte: was ich gelesen), so gar keine Andacht. Es ist lauter Brausen und krauses Werk, wie eine breite geputzte Madame. (Schmöger, Leben Jesu, 1860, S. XLIII.)

Nun also einige Beispiele aus den Apokryphen:

Band 3 (Schmöger-Ausgabe von 1858—60) Seite 35 handelt über Derketo und deren Enkelin Semiramis. Man möge über Derketo in der griechischen Mythologie nachlesen; sie ist die Atargatis, eine syrische Göttin Strabo XVI, 748, D. Sic. 2, 4. Luc. Dea Syr. 14. Semiramis aber ist

in diesen Ländern ein Widerstand nur seitens der Katholiken erwartet werden kann, ein Widerstand, der zwar nicht gebrochen, aber immerhin vereitelt werden kann, insofern man hierzu die staatlichen Zwangsmittel zur Verfügung stellt. Daß in solchen Ländern der Staat offen darauf ausgeht, die Kirche und sämtliche christlichen Organisationen unter seine Autorität zu stellen, und diese Lage für richtig hält, sehen wir beispielsweise aus der von dem Reichskirchenminister Kerrl am 13. Februar 1937 vor den »Vorsitzenden der Landeskirchenausschüsse und der Preussischen Provinzialkirchenausschüsse« gehaltenen Rede, in welcher er als Vertreter des Staatswillens ihnen tadelnd vorhielt, der protestantische Reichskirchenausschuß habe die ihm gesetzte Aufgabe nicht erfüllt, die darin bestanden hätte, »den Primat des Staates in der Kirche zur Anerkennung zu bringen«. Die vom Staate in diesem Falle verlangte Vorherrschaft ging offensichtlich so weit, daß sie selbst den Protestanten unannehmbar vorkam. Bei der bestehenden Loslösung von Rom ist aber die Widerstandskraft des Protestantismus gleich null, worauf auch zurückzuführen ist, daß seine Unterstellung unter die Autorität des Staates diesem trotz allem noch weitgehender und gründlicher gelungen ist, als man es je gedacht hätte. Diese Lage hatte zweierlei Folgen: Einerseits wurde die innere Widerstandskraft der Christenheit in diesen Ländern stark geschwächt, andererseits büßten die dem Staate untergeordneten religiösen Organisationen an Ansehen in den Augen der Gläubigen ein. Die sich hieraus ergebende Lage stellt eine Reaktion auf die Lage dieser Organisationen dar (die ihresgleichen in der bisherigen Weltgeschichte vergeblich sucht), wobei diese Reaktion auch aus politischen Erwägungen von den weltlichen Gewalten unterstützt wurde. Hierauf ist das Wachstum der weniger religiösen Organisationen, insbesondere der für die Jugend bestimmten, zurückzuführen, die zwar vom Staate gegründet und gefördert werden können, deren innere Triebfedern jedoch in der Unzufriedenheit mit der Lage der konfessionellen Religionsgemeinschaften zu suchen sind.

die bekannte Schwiegertochter Salmanassar III. von Assur, die um 800 lebte und die die Griechen zur Gründerin von Ninewe gemacht und mit einem krausen Kranz von Sagen umspinnen hatten; trotz dem Einspruch des Berossos, des babylonischen Geschichtsschreibers, hielten sich die Märlein über sie. Und nun erscheinen sie gar — aber ganz verschwommen — als Inhalt eines Gesichtes.

Was A. K. Emmerich über Job berichtet, zeigt, daß sie vom biblischen Buche Job und dessen Inhalt und Absicht keine Ahnung hat; dafür aber behauptet sie, die wahre Geschichte Jobs könne man aus dem heutigen Textbestande nicht mehr entnehmen, weil Salomon vieles hinzugesetzt und vieles weggelassen habe. Ein Diener Jobs sei Hai gewesen (der Stammvater der Armenier); darum läßt sie Job auch in die Gegend des Kaukasus wandern.

S. 471 spricht sie vom Feuer, aus dem Abraham in Ur gerettet worden sei, kennt also jene alte ätiologische Sage, die aus der Deutung von Ur als Feuer entstanden war. (Siehe Fabricius, Codex pseudepigraphicus 1, 344.)

Ganz toll sind die Ausführungen über den ägyptischen Joseph und dessen Gattin Asnat, aus welchen die Aegypter

Die Beobachtung von zeitlich gebundenen gleichen Wirkungen gibt uns allen Grund, auch gleiche Ursachen anzunehmen. In allen untersuchten Fällen stellten sich die angegebenen Folgen gleichzeitig mit der Unterstellung der Kirche, bzw. der Religionsgemeinschaften, unter den Staat ein, die somit unbedingt als Ursache dieser Erscheinungen anzusehen ist, woraus wiederum gefolgert werden kann, daß nur bei einer Verselbständigung der Kirche diese unerquicklichen Folgen wieder beseitigt werden können. Allerdings ist im Endergebnis und zur dauernden Sicherung der Unmöglichkeit solcher Reaktionen wie die, von denen die Rede war, auch ein Zusammenschluß der Christenheit erforderlich, wobei dieser nur unter der Führung derjenigen Stelle denkbar ist, die als einzige einem jeden Versuche der staatlichen Unterwerfung erfolgreich zu widerstehen verstanden hat, — das ist die katholische Kirche, gegen die auch der Kampf Bismarcks nichts auszurichten vermochte, und die auch aus späteren Lagen verstanden hat, als Siegerin hervorzugehen.

Kirchliche Mitgliedschaft und Austritt aus der Kirche

(Schluß)

Es gibt, wie wir gesehen haben, nach Dogma und Kirchenrecht keinen Austritt aus der Kirche. Wer einmal gültig getauft und wiedergeboren wurde »aus dem Wasser und Hl. Geiste«, bleibt für immer ein Mitglied der Kirche. Das Schriftwort, das dem einmal geweihten Priester gilt: »Tu es sacerdos in aeternum« läßt sich auch auf den Getauften anwenden: »Tu es Christianus in aeternum.« Und da es nur ein Christentum und nur eine Kirche gibt und geben kann, eben das katholische Christentum und die katholische Kirche, so gilt in einem gewissen Sinn von jedem Getauften: »Tu es catholicus in aeternum.«

Mit diesem kirchlich-dogmatischen Grundsatz steht nun aber das Staatsrecht in Gegensatz. Der moderne Staat legt dem Austritt aus der Kirche wie dem Uebertritt von einer

die beiden Götter Osiris und Isis gemacht hätten. Asnat habe in Aegypten die Kuh und Joseph den Pflug eingeführt. Asnat sei nicht etwa die Tochter des Priesters Putiphar, sondern der Jakobstochter Dina, die Putiphar bloß adoptiert hatte. Solche Dinge in schönster Romanform kann man nachlesen bei Fabricius l. c. 1, 774 ff. oder jetzt auch bei Riesler, Altjüdisches Schrifttum, 497 ff.

Daß auch der Briefwechsel zwischen Jesus und Abgar, ebenso die Beziehungen des Lentulus zu Jesus bei A. K. Emmerich (1, 285—287 und 327 und 339) zu finden sind, ist fast selbstverständlich; es sind bekanntlich Apokryphen.

Daß nach A. K. Emmerich Seth in der Geburtshöhle Jesu geboren wurde, sei nur nebenbei bemerkt.

Die apokryphen Thekla-Akten, von denen wir im Brevier am 18. Oktober lesen, erscheinen im Anhang des Lebens Jesu, allerdings »purgiert«. Die amtlichen apokryphen Thomas-Akten sind ebenso purgiert, aber so purgiert, daß von ihnen nichts Greifbares mehr übrig ist.

4. So gute Kenntnisse A. K. Emmerich in den Apokryphen hat, so sehr läßt sie all jene Kenntnisse vermissen, die wir heute aus den Ausgrabungen besitzen. Was sie aus der

Kirche zu einer andern und ebenso dem Austritt aus einer Kirche ohne Uebertritt in eine andere durch Erklärung der Konfessionslosigkeit nichts in den Weg. Schon gar nicht, wenn der Staat selbst auf dem Standpunkt der Konfessionslosigkeit oder der absoluten Trennung von Staat und Kirche steht. In diesem Fall gibt es für ihn bezüglich Kirchaustritt und -Uebertritt überhaupt keine Probleme, oder scheint es doch, deren keine zu geben. In Wirklichkeit kommt selbst der konfessionslose Staat nicht um das Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat herum, weil es tatsächlich nichts Oeffentlicheres gibt als Christentum und Kirche.

Das bewahrheitet sich auch in unserer schweizerischen Eidgenossenschaft. Fritz Fleiner schreibt zwar in seinem Schweiz. Bundesstaatsrecht (S. 330): »Nach der Bundesverfassung kann das Leben des Einzelnen von der Wiege bis zum Grabe dahingehen, ohne mit einer Kirche oder Religionsgesellschaft in Berührung zu kommen.« Es wäre das wohl das ideale Lebensläuflein eines liberalen Eidgenossen! Aber eben ein »ideales«; in Wirklichkeit existiert es kaum. Wieviele Gutachten hat derselbe Staatsrechtslehrer als Kronjurist des Bundesrates verfaßt über alle konfessionellen Artikel unserer interkonfessionellen Bundesverfassung! Ueber Jesuiten und »geistliche« Orden (wohl zu unterscheiden vom ungeistlichen oder ungeistigen Orden der Freimaurer) in Erörterung von Artikel 51 und 52 der BV, oder über die in Art. 50 gewährleistete Kultusfreiheit, oder über »Begräbniskandale« wider Art. 53, wo jedem Eidgenossen ein schicklicher »Begräbnisplatz« gesichert wird, oder über dessen Recht, ohne kirchliche und ökonomische Rücksichten sich zu verheiraten (Art. 54), oder über die Pièce de résistance, den Art. 49 über unverletzliche Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ein leider außerhalb der freien Schweiz heutzutage schlecht gehender Artikel!

In diesem Artikel findet sich bekanntlich auch ein »Lemma« über die K u l t u s s t e u e r: »Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.«

Dieses Bundesgesetz interessiert uns nun ganz besonders in Zusammenhang mit dem Kirchaustritt.

Orientalistik kennt, das sind gewisse Berichte über persische Belange, da zu ihrer Zeit die Uebersetzung des Zend-Avesta durch Anquetil du Perron (deutsch von Kleuker 1776—77) und des Schahname durch den Engländer Jos. Champion bekannt geworden waren. Darum entscheidet »der Glanzstern«, was eine Uebersetzung des Namens Zoroaster sein soll, mehr als nötig wäre. Von Babylonien, Aegypten und Pandschab, wohin sie doch auf der Flucht nach Aegypten und mit den Weisen aus Morgenland und mit dem Apostel Thomas gekommen zu sein schildert, weiß sie nichts. Auch nichts von Keilschriften und Hieroglyphen. Ueberhaupt nichts von alledem, was wir heute über Geschichte und Geographie mehr wissen, als vor 150 Jahren. (In der Hoffnung, irgend etwas Derartiges zu finden, ging ich seinerzeit an die Lektüre der Emmerich-Bücher, aber nichts war zu finden!)

5. Ablehnung fanden die Visionen insofern nicht bloß bei der Ritenkongregation, nicht bloß beim Augustiner-Provinzial, auch L. Richen lehnt sie ab im Kölner Pastoral-

Der Austritt aus der Kirche wird speziell wegen der Kultussteuer aktuell (s. Bericht des Berner römisch-kath. Gesamtkirchengemeinderates in der letzten Nr., S. 591).

Dieser Austritt hat nach den Entscheiden des Bundesgerichts und nach kantonalem Recht aus der betreffenden Landeskirche zu geschehen, oder, was auf dasselbe herauskommt, durch Lossage von der Zugehörigkeit zur betreffenden Konfession (Bernisches Kirchengesetz, § 8). Es muß ferner eine ausdrückliche, förmliche Erklärung vorliegen bei der zuständigen, vom Staate dazu autorisierten Behörde, gewöhnlich beim Kirchengemeinderat (s. darüber Näheres bei Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, Bd. I und II unter »Kultussteuer«). Wie ist eine solche Austrittserklärung moralisch-kirchenrechtlich zu beurteilen?

Man hat schon den Standpunkt vertreten wollen, die Kirchengemeinde sei eine rein staatliche Institution, kirchlich sei sie nicht anerkannt. Deshalb könne der Katholik den Austritt aus ihr erklären, ohne daß dadurch seine innerkirchliche Stellung und Gesinnung berührt würden.

Es ist aber zu beachten, daß, wie gesagt, der Austritt nicht nur aus der Kirchengemeinde, sondern aus der Kirche oder aus der Konfession zu erfolgen hat. Ein solcher Austritt stellt sich aber in foro externo, im äußeren Rechtsbereich, vor der Oeffentlichkeit, als eine Verleugnung des Glaubens dar. Eine Verleugnung des Glaubens ist schwer sündhaft. Can. 1325 § 1 stellt sowohl ein kirchenrechtliches als moralisches Gebot auf: »Die Gläubigen sind verpflichtet, den christlichen Glauben offen zu bekennen, sooft ihr Stillschweigen, ihre Abkehr oder ihre Handlungsweise eine einschließliche Verleugnung des Glaubens, eine Verachtung der Religion, eine Beleidigung Gottes oder ein Aergernis für den Nächsten mit sich bringt.«

Es ist auch wohl zu beachten, daß es mit der einmaligen Erklärung des Austritts aus der Kirche nicht getan ist. Der durch den Austritt staatsrechtlich konfessionslos Gewordene muß sich bei allen folgenden öffentlichen Akten, wo eine Angabe der Konfession gefordert ist (Deposition der Schriften, Volkszählung, Uebernahme von Vormundschaften etc.) wiederholt zu einer Verleugnung seines Glaubens entschließen.

blatt 1922, ebenso Hümpfner mit dem bereits erwähnten Buche; auch Meyenberg sel. läßt in einer Artikelreihe (»Vaterland«, Luzern 1924, Nr. 34 ff.) eigentlich nur etwas Substantiales gelten und gibt Brentanos »Mitarbeit« ehrlich zu. Auch Bardenhewer, gewiß ein zuverlässiger Zeuge, lehnt z. B. das Heiligtum Panagia Kapuli als Sterbeort Marias ab und damit den Bericht A. E. Emmerichs (Literarische Rundschau 1901, 371).

6. Da schreibt nun »Kaplan« Fahsel im Werbeblatt für sein Drei-Königen-Buch (das nur eine gute Eigenschaft hat, nämlich, daß es 13 Fr. kosten wird):

»Was Anna Katharina Emmerich schaute, ist von Altertumsforschern, von Geographen, von Sprachkundigen nachgeprüft worden, und noch nie fand man bei ihr eine Aussage, die im Widerspruch zu Tatsachen gestanden hat. Mögen auch Leute, die die Wahrheit scheuen und die, um des eigenen Vorteils willen und um recht gelehrt zu gelten, jeder Vision die Echtheit absprechen; mögen auch pharisäische Heuchler, unter dem Deckmantel der Verteidigung

Die simulierte, äußerliche Glaubensverleugnung ist schon aus den ersten Zeiten der Kirchengeschichte bekannt, es waren die »libellatici«. Auch sie wollten innerlich vom Glauben nicht abfallen, nach außen aber den Schein des Abfalls vortäuschen. Sie galten aber als Abgefallene und verfielen den auf Apostasie gesetzten Kirchenstrafen. Die Frage wurde auch in der späteren Kirchengeschichte aktuell. So sah sich Benedikt XIV. veranlaßt, in einer eigenen Enzyklika »Inter omnigenas« vom 2. Februar 1744 gegen solchen simulierten Abfall in den Gebieten des Islam zu warnen: »Selbst wenn der christliche Glauben im Herzen festgehalten wird, so kann das alles nicht geschehen, ohne sich den Anschein zu geben, dem islamitischen Irrtum anzuhängen; das widerspricht aber der christlichen Aufrichtigkeit, enthält eine Lüge in einer sehr wichtigen Sache und schließt eine virtuelle Verleugnung des Glaubens mit schwerster Beleidigung Gottes und Aergernis für den Nächsten in sich.« (Gasparri, C. J. C., Fontes I, p. 804 § 3.)

Das gleiche verfügt in Berufung auf den Erlaß Benedikts XIV. eine Instruktion der Propaganda vom 7. Juni 1817 für die chinesischen Missionen (l. c. VII, p. 234). Wer auch nur »facto et opere externo negat, se esse christianum et catholicum« verstoße gegen die Pflicht des Bekenntnisses des Glaubens. Nach beiden Erlassen muß solchen Simulanten der Empfang der Sakramente und, wenn ohne Reue verstorben, die kirchliche Beerdigung verweigert werden.

Auf aktuellste Verhältnisse im heutigen Deutschland bezieht sich ein Entscheid der Hl. Poenitentiarie vom 16. November 1936 zur Erleichterung der Rekonziliation von Personen, die vor der staatlichen Behörde ihren Austritt aus der Kirche erklärt haben. Diesen Austritt bezeichnet der Erlaß als »Apostasie«. Auf Apostasie ist die Strafe der Exkommunikation gesetzt (Can. 2314). Es ist auch zu beachten, daß im äußeren Rechtsbereich (forum externum) bei tatsächlicher äußerlicher Verletzung eines Gesetzes der dolus, der böse Wille, rechtlich angenommen wird, bis daß das Gegenteil bewiesen wird (Can. 2200 § 2). Sonst würde ja jede Rechtsordnung untergraben.

Das kirchliche Strafrecht geht sonst in der Milde bis aufs Aeüßerste. Alles, was von einer schweren Schuld (gra-

vis imputabilitas = Zurechenbarkeit) entschuldigt, entschuldigt von jeder Strafe auch im äußeren Rechtsbereich; die Entschuldigung muß freilich erwiesen werden (Can. 2218). Ebenso entschuldigt im allgemeinen Ignoranz von der Strafe. Auf unsern Fall ist aber dieser Milderungsgrund kaum anwendbar, da es sich doch um eine k r a s s e Ignoranz handelt, die von keiner Strafe entschuldigt (Can. 2229 § 3 n. 1 u. 3).

Schließlich sei in der Frage der Verweigerung, die Kultussteuer zu bezahlen, auf das Recht der Kirche verwiesen, das Nötige für den Unterhalt des Kultus und der Seelsorger von den Gläubigen zu fordern (Can. 1496). Dem Recht entspricht eine Pflicht. Diese Pflicht wird von den Moraltheologen als schwer eingeschätzt und als im göttlichen Recht begründet. Ihr kann auch nicht durch eine Abschlagszahlung Genüge getan werden. Es wäre das indirekt eine Schädigung der Gläubigen, die ihrer Steuerpflicht loyal genügen, abgesehen von der minderen Gesinnung, die die Kirche für sich in Anspruch nimmt, ohne die im Verhältnis zur Staatssteuer doch geringe Last der Kirchensteuer tragen zu wollen.

V. v. E.

Von der privatrechtlichen Pfarrei zur staatlichen Kirchgemeinde

Bericht des Berner römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinderates für das Jahr 1940 (Schluss.)

Ausscheidungsvertrag mit dem Kultusverein. Wie vorstehend unter Abschnitt »Organisationsaufgabe« bereits mitgeteilt, ist der formelle Abschluß dieses Vertrages aus grundsätzlichen Gründen noch ausstehend. Sachlich bestand Uebereinstimmung. Da sozusagen alle Einnahmequellen gesetzlich an die Kirchgemeinde übergangen, ist tatsächlich der Ausgleich der Rechte und Pflichten längst erfolgt. Besoldungen, Kultusauslagen, Unterhalt und Betriebskosten, Passivzinse der Hypothekarschulden usw. können nur noch von der Kirchgemeinde bestritten werden. Der Uebergang von einem Regime zum andern ist vollständig. »Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!«

Nach eingehender Prüfung wurde einmütig die Rechtsform der Nutznießung gewählt. Sie scheint kirchenpolitisch Gewähr zu bieten und hat den Vorteil klarer gesetzlicher

der Emmerich, dem Brentano die Gewissenhaftigkeit, mit der er nur das Gehörte — so seltsam es ihm auch bisweilen vorkam — aufschrieb, absprechen; wer tiefer und gründlich in den Akten studiert hat, der weiß, daß hier nur aufrichtige Wahrheitsliebe den Dichter leitete, als er am Bette der Leidensseele die wunderbaren Schauungen aller Art aufschrieb, die sie ihm mit großer Einfachheit berichtete.«

Solchen Worten ist nichts beizufügen. Sie sprechen gegen sich selbst. Halten wir es darum mit der lieben, frommen, ehrwürdigen Leidensseele A. K. E m m e r i c k s e l b e r (in der Schmöger-Ausgabe von 1897, S. 2):

»Die Gesichte, die ich habe, sind mein Bilderbuch, und ich betrachte dieses in allem Frieden und machte mir immer die gute Meinung dazu: Alles zur größern Ehre Gottes. Ich habe nie etwas in geistlichen Dingen geglaubt, als was Gott der Herr geoffenbart hat und durch seine heilige katholische Kirche zu glauben vorstellt, es sei solches ausdrücklich geschrieben oder nicht. Und nie hab ich das, was ich in Gesichtern gesehen, ebenso geglaubt. Ich sah diese an, wie ich hie und da ver-

s c h i e d e n e Weihnachtskrippen andächtig betrachte, ohne an der einen durch die Verschiedenheit der andern gestört zu werden.«

Da haben wir es also, was Brentano auf dem Titelblatt des »Leidens Christi« auch wirklich abdruckt: Fromme Betrachtungen einer Klosterfrau.

Eigentlich übernatürlichen Offenbarungs- und Visionswert wollen die »Gesichte« also auch gar nicht haben. Und es erübrigt sich, wissenschaftliche Untersuchungen über sie anzustellen. Und wollte man bei den einzelnen vorkommenden Namen und Ortschaften Geographie und Geschichte zur »Erklärung« beiziehen, dann müßte man orientalistisch zuverlässig gebildet sein. Sonst genügt ein sauberer Abdruck der Gesichte, wie sie Brentano und Schmöger herausgegeben haben, und die Absicht des Lesers, sich zu erbauen, wie man sich an Legenden erbaut, wie z. B. an den prächtigen Christus-Erzählungen der Anna von Krane oder am »Messias« von Klopstock, oder an Seebers »Christus« und andern.

Umschreibung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen. Die Gesamtkirchgemeinde, die am 17. November 1940 bereits eine erste Genehmigung erteilt hat, wird im Laufe 1941 den modifizierten Vertrag nochmals vorgelegt erhalten.

Die Kirchgemeinde konnte (abgesehen von den stiftungsgemäß zu verwaltenden Armen- und Jahrzeitfonds) die Nutznießung an Immobilien im Grundsteuerschätzungswert von 2½ Millionen und an Mobilien im Feuerversicherungswert von ¼ Millionen Franken antreten, welchen Werten rund 338,000 Franken Hypothekarschulden gegenüberstehen. Es ist klar, daß rein geschäftlich der Ertragswert dieses Vermögens keine Schätzung gestattet und daß der Unterhalt eine schwere Last darstellt. Aber das ändert nichts an großen, ja großartigen Nutzungswert für die seelsorgerlichen Zwecke der Kirchgemeinde und auch nichts am unbestrittenen und nicht hoch genug anzurechnenden Verdienst der hochwürdigen Leiter der Pfarrei seit zwei Menschenaltern, unseres unvergeßlichen Neugründers der Berner Kirche, Msgr. Stammler sel., und des heutigen Dekans, Msgr. Nünlist, des unermüden und erfolgreichen Mehrers der Gemeinde und ihrer Institutionen, der mit Recht ihr Werden und Wirken in einer neuesten Publikation festgehalten hat.

Dieses Erbe zu erhalten, getreu zu verwalten, nach Kräften erweitern und ausbauen zu helfen, ist die Aufgabe der neuen Kirchgemeinde und ihrer Organe.

Die Beziehungen zur Umwelt sind nach allen Richtungen ausgezeichnete gewesen. Den übrigen neuen Kirchgemeinden Langenthal, Burgdorf, Thun, Spiez und Interlaken sind wir zur Seite gestanden, um ihnen auf die Beine zu helfen. Zur römisch-katholischen Landeskirche wurden durch die Wahlen vom 7. April 1940 in die »römisch-katholische Kommission« die amtlichen Beziehungen aufgenommen (von 22,439 römisch-katholischen Stimmberechtigten im Kanton Bern entfallen nicht weniger als 5500 auf die neuen Kirchgemeinden).

Zu den andern Konfessionen war wegen der Bereinigung der Stimm- und Steuerregister und wegen der Steuerbezugsbedingungen ständig Fühlung vorhanden. Das reformierte Kirchmeieramt wie der christkatholische Kassier gaben durchaus loyale Auskunft, das erstere außerdem wertvolle Winke für unsere Organisationsarbeit. Wir konnten dafür den andern Konfessionen einige Hasen in die Küche jagen, durch Abklärung der Konfessionsangehörigkeit.

Die Amtsstellen der Einwohnergemeinde Bern, mit denen wir zu tun hatten, zeigten einwandfreie Dienstbereitschaft. Das Personal des Stimmregisters und der Abteilung Kirchensteuerwesen der Steuerverwaltung verdient unsern warmen Dank für die Bewältigung der großen Arbeit, die wir verursachen mußten. Die Kantonale Kirchendirektion und die Gemeindedirektion bezeugten uns unbedingtes Wohlwollen.

Schlußbemerkungen. Der Berichterstatter darf seinen Rapport nicht beenden, ohne namens der Kirchgemeindebehörden und der Kirchgemeinde selbst der hochwürdigen Geistlichkeit den wärmsten Dank für ihre Arbeit und Hingabe abzustatten. Die Mission des Klerus deckt sich nicht mit der Aufgabe der gesetzlichen Gemeindeorganisation. Das rein Kirchliche, Seelsorgerliche ist nicht Kompetenz der Gemeindeorgane. Wir müssen uns alle bewußt sein, daß wir keineswegs nach Konstitution und Wesen anderer Konfessionen eine Laienkirche sind. Die Kirchgemeinde ist administratives Instrument; die Laien begrenzen ihre Aktion auf die Mitarbeit, die das Kirchenrecht ihnen zugesteht. Aber das Ziel von Klerus und Kirchgemeinde ist das gleiche: Erhaltung und Förderung des Katholizismus in der Bundesstadt und Umgebung, nach außen und innen, für die Gemeinschaft wie für die einzelnen, extensiv und intensiv.

Der herzliche Dank geht auch an alle diejenigen, die in den verschiedenen Beamtungen, besoldet oder ehrenamtlich, in der Gemeinde mitwirken, insbesondere an die engern Mitarbeiter der Verwaltungskommission, vorab die Herren Jobin und Meli, sowie an alle, welche die so notwen-

digen vielfältigen Organisationen leiten oder als Aktiv- und Passivmitglieder unterstützen. Alle vereinigen sich zum gemeinsamen Zweck unserer kirchlich-religiösen Bestrebungen.

Die Vorsehung hat die Umwandlung unserer Gemeinde sichtbar beschützt. Es ist so gut gegangen als möglich, und neben dem hoffentlich fortdauernden guten Willen all unserer Kirchgenossen mag der alte bernische Münz- und Wahlspruch uns Kraft und Vertrauen geben: Dominus providebit!

Bern, 10. Juli 1941. Der Präsident: Dr. F. v. E r n s t.

Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung

(Schluß)

2. Das Reich Christi.

Dieses Reich wird uns in seinen beiden Entwicklungsphasen als streitende und triumphierende Kirche gezeigt. Auf der Vorbühne des apokalyptischen Welttheaters tritt die leidende, mit den dämonischen Mächten ringende und doch nie untergehende Kirche auf. Aber filmartig tritt dieses Bild oft plötzlich wieder zurück und auf der großen, weiten Oberbühne, umflutet von blendendem Himmelslicht, wird das Reich der Engel und Seligen sichtbar, rings um den thronenden Gott und das verherrlichte Lamm.

Schon im 4. Kap., in der Eingangsvision des prophetischen Teiles, sind wir Zeuge einer ergreifenden Liturgie des himmlischen Hofes zu Ehren des Schöpfers und Erhalters des Weltalls. — Die vier geflügelten, verschiedene Gesichter tragende Lebewesen auf den Stufen rings um den Thron Gottes sind vier mächtige Engel, die dem Schöpfer in der Weltregierung zu Diensten stehen. Sie singen ohne Unterlaß Tag und Nacht das dreimal heilig dem »allmächtigen Gott, der war, der ist und der kommt« (4, 8). — In einem weitem Kreise »rings um Gottes Thron standen 24 andere Throne und auf den Thronen saßen 24 Aelteste in weißen Gewändern und mit goldenen Kronen auf ihrem Haupte«. Sie sind die Vertreter der Seligen aus der Kirche des Alten und Neuen Bundes. So oft die vier Lebewesen dem Thronenden ihren dreifachen Lobpreis darbrachten, fielen sie zur Erde nieder und sprachen dem Schöpfer vierfachen Dank. — Als auch das göttliche Lamm mit seinen sieben Hörnern und sieben Augen — Symbole seiner Allmacht und Allwissenheit — vor den Thron des Schöpfers hintrat, hörte Johannes in noch viel weitem konzentrischen Kreisen die Stimmen unzähliger Engelscharen; wenn wir die Zahl, die er nennt, mathematisch errechnen wollen, so kommen wir auf über 100 Millionen Engel. Auch sie stimmen in rauschendem Chor ein in das neue Lied der vier Lebewesen auf das geschlachtete Erlöserlamm. Sie finden sogar Widerhall bei allen Geschöpfen im Himmel, auf der Erde und unter der Erde und auf dem Meere. Alles, was dort ist, hörte Johannes singen: »Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamm gehört Lob, Ehre, Ruhm und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit« (5, 13). — Das alles ist ein Bild vom glücklichen Leben der triumphierenden Kirche, das im Verlaufe des Buches wie durch einen zerrissenen Wolken-schleier immer wieder durchleuchtet, um uns inmitten der schwersten Kämpfe mit der Aussicht auf die ewige Heimat Trost zu spenden.

Die streitende Kirche auf Erden zeigt freilich nicht immer so frohe Farben. Sie tritt uns als großes Zeichen

am Himmel vor das Auge. Johannes sah »eine Frau mit der Sonne bekleidet, der Mond zu ihren Füßen und eine Krone von 12 Sternen auf ihrem Haupte. Sie war gesegneten Leibes und schrie in ihren Wehen und Geburtsschmerzen«. Da der rote Drache, der Satan, ihr neugeborenes Kind zerreißen will, flieht sie, nachdem das Kind in den Himmel entrückt ist, in die Wüste, wo ihr Gott eine Wohnstätte bereitet und sie ernährt. Auch die Erde mit ihren natürlichen Kräften schickt ihr Gott zu Hilfe; sie öffnete ihren Mund und verschlang den Strom, den der Drache ihr entgegengeschleudert hat. So sehr man geneigt sein möchte, in dieser sonnenumfluteten, vom Drachen verfolgten Frau Maria zu sehen, so nötigen doch verschiedene Einzelzüge an der Beschreibung, wie die Geburtsschmerzen, der Wüstenaufenthalt und die Rede von den übrigen Nachkommen (12, 17) zur Annahme, daß es sich hier in erster Linie um ein Symbol der Kirche handelt, deren Edelblüte und Heilsbringerin freilich Maria ist.

Die Kirche tritt aber auch auf unter dem Bilde des kampfumtobten Tempels von Jerusalem. Die Macht der Heiden ist gelegentlich so überwältigend, daß sie die hl. Stadt besetzen und zertreten können. Ja, auch der äußere Vorhof der Heiden muß ihnen preisgegeben werden. Nur das eigentliche Tempelgebäude und der Altar und die Gottanbetenden bleiben vor der Vernichtung verschont. In diesen Tagen der Angst und Not schickt Gott der Kirche zwei Zeugen, die in Bußgewändern predigen und wie Elias machtvolle Wunder wirken. Im ungleichen Kampf mit dem Antichrist werden sie freilich schließlich doch besiegt und getötet, und ihre Leichname ehrlos 3½ Tage auf der Straße liegen gelassen. »Die Bewohner der Erde werden sich darüber freuen und frohlocken und einander Geschenke senden. Denn diese beiden Zeugen hatten die Bewohner der Erde gepeinigt« (11, 10). Aber der Triumph über ihren scheinbaren Sieg dauert nicht lange an. »Nach 3½ Tagen kam wieder Lebensgeist in sie, sie stellten sich wieder auf die Füße, und große Furcht befiel jene, die sie sahen« (11, 11). Unter diesen beiden Zeugen haben wir die Predigerfähigkeit und die Wundermacht der Kirche aller Zeiten zu verstehen, deren Träger im Martertod gelegentlich unterzugehen scheinen, die aber nach kurzer Zeit in ihren Nachfolgern wieder machtvoll erstehen. Die Farben und die Wahl des Bildes legen es aber nahe, daß wir unter den beiden Zeugen auch jene großen Männer mitverstehen, von denen wir glauben, daß sie einstmals wiederkehren werden, weil sie noch nicht gestorben sind, nämlich Elias und Henoch.

Die beiden Bilder von der verfolgten Sonnenfrau und vom heiß umkämpften Tempel geben uns zu verstehen, daß die Kirche auf Erden keine paradiesischen Zustände zu erwarten hat, daß sie im Grunde in einer Wüste einsam und der irdischen Machtmittel beraubt leben muß. Es kann vorkommen, daß ihre Front eingedrückt wird und sie von ihren Feinden bis aufs innerste Heiligtum zurückgedrängt wird und ihr bloß noch der wesentlichste Lebensraum verbleibt: die unverfälschte Lehre, der Altar und die Sakramente und ihre gottgegebene Verfassung; viele ihrer Kinder fallen durch das Schwert, sie selber muß gelegentlich in die Katakomben hinabsteigen. Die hl. Stadt, der integrale Lebensraum, wo sie kraft ihrer Sendung ihren Einfluß geltend

machen sollte, wird ihr genommen. Ja es kann sogar vorkommen, daß die Vorhöfe des Tempels, Lebensgebiete, die in den Augen vieler fast wesentlich erscheinen möchten, den Feinden preisgeben muß. Wir denken z. B. an den Religionsunterricht in der Schule, an das Vereinsrecht, an die Rechtspersönlichkeit der Kirche. Aber eine Gewißheit haben wir: die Kirche kann nicht untergehen.

Diese harte Verfolgung dauert immer bloß 3½ Jahre oder was die gleiche Dauer ausdrückt: 42 Monate oder 1260 Tage. Das bedeutet freilich zunächst eine böse Zeit; denn es ist die gebrochene 7, die verfehlte Vollkommenheit; aber schließlich doch auch eine relativ kurze Zeit, die noch auszuhalten ist, selbst wenn sie sich im Verlauf der Geschichte oft wiederholt. Diese 3½ Jahre bieten nicht den ganzen Aspekt der Kirchengeschichte. Daneben laufen immer auch die 1000 Jahre des Sieges und des Triumphes der Kirche, die gleichfalls keine bestimmte historische Dauer versinnbildeln, sondern die ganze messianische Zeit bedeuten, während der die Macht des Drachen gebunden ist und es der Kirche vergönnt ist, in relativem Frieden ihre Heilsendung zu erfüllen. Da werden alle jene, die das Tier und sein Bild nicht anbeten und sein Zeichen nicht auf Stirne oder Hand tragen, Gottes und Christi Priester sein und mit ihm herrschen. Selig und heilig ist, wer an dieser ersten Auferstehung (zum Leben der Gnade) Anteil hat« (20, 6).

Die triumphierende und die streitende Kirche sind aber durchaus keine völlig getrennten Welten. Wir machen im Gegenteil die Beobachtung, daß die triumphierende Kirche auf alle mögliche Weise am Schicksal der streitenden Kirche Anteil nimmt, ihre Kämpfe und Leiden mit Mitleid begleitet und ihre Siege mit himmlischem Jubel feiert. Was auf Erden geschieht, ist schließlich nichts anderes als die Verwirklichung der Vorsehungspläne, die in der versiegelten Buchrolle geschrieben stehen und durch Vermittlung des Gotteslammes beim Erbrechen der Siegel zur Ausführung gelangen. Mit ganz besonderer Sorgfalt sind die Schicksale der Kirche vorbedacht und im kleinen Büchlein niedergeschrieben, das der große, auf dem Lande und im Meere zugleich stehende Engel dem hl. Johannes zum Essen darreicht und damit zu verstehen gibt. — Die Guten werden durch Engels-hand mit dem Zeichen Gottes gekennzeichnet. Wir dürfen mit Recht an die hl. Taufe und die übrigen Sakramente denken, wodurch die Menschen »Gottesknechte«, also völlig Gottes Eigentum werden und große Gnaden und das Angeld für die ewige Seligkeit erlangen. — Diese gezeichneten Gottesfreunde sind kein kleines Trüppchen. Der hl. Johannes schaute hin und »siehe, es war eine große Schar, die niemand zählen konnte, aus allen Völkern, Stämmen, Geschlechtern und Sprachen« (7, 9). — Unter diesen zahllosen Auserwählten werden zwei Gruppen von jedesmal 144 000 noch besonders erwähnt. Die eine steht dem göttlichen Lamm besonders nahe durch die Blutsverwandtschaft, es sind die Judenchristen aus allen 12 Stämmen des jüdischen Volkes; die andere Gruppe bilden die 144 000 Jungfrauen, die durch ihre vollkommene Keuschheit und Treue dem Lamm besonders nahe stehen. Das ist das doppelte Ehrengelichte des Lammes.

Diese Besiegelung und Auserwählung befähigt die Gottesfreunde zum allgemeinen Priestertum und zum Herrschen mit Christus; der zweite Tod, der ewige Tod hat keine

Macht über sie. Sie werden auch von gewissen Trübsalen, namentlich solchen, die der Sold der Sünde sind, angenommen (9, 4 f.), aber im allgemeinen müssen sie, ähnlich dem geschlachteten Lamm, physische Leiden, Naturkatastrophen, Kriege, Verfolgungen und sogar den Martertod erdulden. Das ist nun einmal der Weg, der zur Vollendung führt. Sie fühlen sich aber trotzdem nicht unglücklich, weil dienstbare Engel sie schützen und trösten und ihre Gebete mit dem Duft ihres Räucherwerkes zum Thron Gottes emportragen (8, 4); ferner auch, weil sie sich in der Liebe Gottes wissen (1, 5) und auf das ewige Leben harren (7, 17).

Vor allem aber tröstet die Heiligen die oft ausgesprochene Verheißung: »S i e h e, i c h k o m m e b a l d«. Das ganze Buch ist durchzittert vom Gedanken und von der Erwartung der Wiederkunft Christi. Dieses Kommen Christi darf man nicht bloß vom letzten Gericht verstehen. Christus kommt immerzu, meistens unsichtbar, um die Welt mit der Wahrheit zu erleuchten, mit seiner Erlösergnade zu heilen, Forderungen zu stellen und die Geister zu scheiden. Selig, die ihn aufnehmen. Wehe aber denen, die ihn verwerfen; sie sind den Dämonen verfallen und gehen ins Verderben. Denn Gott ist über allem und jedem. — Christus kam so zum Gericht über Jerusalem, zum Gericht über das christusfeindliche, sündige Rom; er kommt in so vielen andern Gerichten der Geschichte. Er braucht gar nicht persönlich einzugreifen; es geht scheinbar alles mit natürlichen Mitteln zu; die feindlichen Mächte zehren sich meistens gegenseitig selber auf, und doch steht hinter allem Christus. Dieses stete Kommen Christi gibt allen Visionen den Rhythmus, überall ist Hast, Dynamik, Bewegung (vgl. Karrer 5-21).

Nach dem immer gegenwärtigen Kommen bricht dann schließlich doch einmal die große Abrechnung der Weltgeschichte herein:

B. Die Vollendung der Kirche, die Zeit der Reife.

Die synoptischen Evangelien und die Paulusbriefe sprechen von einigen Vorzeichen der Parusie des Herrn; sie nennen die allgemeine Verkündigung des Evangeliums auf Erden, die Bekehrung des jüdischen Volkes, einen großen Abfall von christlichem Leben und Glauben, das Auftreten eines persönlichen Antichristen, große Umwälzungen und Völkerkriege, außerordentliche Katastrophen im ganzen Kosmos.

In der Apokalypse hat uns die Wiederkunft Christi stets in Atem gehalten und an manchen Stellen schien sie auch unmittelbar bevorstehend. Nach aller Spannung bricht nun aber der jüngste Tag doch noch überraschend herein. Wir werden darauf allerdings dadurch etwas vorbereitet, daß der große Drache zum Schluß nochmals für kurze Zeit aus dem Kerker losgelassen wird. Er wird sich aufmachen, um die Völker an den vier Enden der Erde, Gog und Magog, zu verführen und sie zum Kampf zu versammeln. Ihre Schar ist zahllos wie der Sand am Meere. Sie ziehen über die weite Welt dahin und umzingeln das Lager der Heiligen und die Hl. Stadt (20, 7-9). Es handelt sich hier um ein letztes Aufzucken der ganzen dämonischen Macht, um einen gesteigerten Kampf der Häresien, der Lüge und der brutalen Gewalt gegen die Kirche Gottes auf der ganzen Linie. — Aber nun setzt die grandiose Peripetie

ein. Schlag auf Schlag wird ein Feind nach dem andern vernichtet: »Feuer fällt vom Himmel und verzehrt die von den nordischen Fürsten Gog und Magog geführten Horden. Der weltpolitische Antichrist und der Falschprophet werden vernichtet. Der Teufel wird in den Feuer- und Schwefelpfuhl geworfen. Sie werden Tag und Nacht gepeinigt werden in alle Ewigkeit« (20, 10).

Mit ganz wenigen Strichen, mit nur 5 Versen in einem Buche, das 22 Kapitel enthält, wird der große Abschluß allen Weltgeschehens geschildert. Ein großer, glänzend weißer Thron wird sichtbar; »der auf dem Throne Sitzende«, wie der Richter mit ehrfurchtsvoller Zurückhaltung genannt wird, ist Christus, dem alles Gericht übergeben ist. Vor seinem Angesichte fliehen Himmel und Erde, und es fand sich keine Stätte mehr für sie. Sie treten aus ihrer frühern Gestalt heraus, nicht um vernichtet, sondern um nach dem Gericht erneuert zu werden. Nun erheben sich die Toten; alle kommen sie von den Orten, wo der Tod sie ereilt hat. Es werden die Bücher aufgeschlagen, in denen Gut und Böses aufgezeichnet ist, gleichsam das Kontokorrentbuch eines jeden einzelnen. Aber noch ein anderes Buch wird aufgeschlagen, das Buch des Lebens, in dem die Prädestinierten eingetragen sind. Es ist gleichsam das »Liber intentionis«, während die Kontokorrentbücher die »libri executionis« sind, die aber mit dem erstern auffallend übereinstimmen. »Wer nicht im Buche des Lebens verzeichnet war, wurde in den Feuerpfuhl geworfen« (20, 15). Ein furchtbares Wort in seiner erschütternden Einfachheit.

Nun ist endgültig alles hinweggenommen, was auf Erden den Frieden stören könnte: Die beiden Formen des Antichristen, Satan und alle Gottlosen, selbst Tod und Totenreich. Die Weltsünde und alle ihre Folgen sind verschwunden. Es herrscht jetzt ausschließlich Gott, Liebe und Frieden auf Erden.

Nun ist der Augenblick gekommen, da die ganze Schöpfung erneuert wird und Urständ feiert: »Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde.« Es ist das die große Welterneuerung, von der schon Isaias sprach (65, 17; 66, 22), die Neugestaltung, die Christus verhieß (Mt. 19, 28), die Wiederherstellung aller Dinge, die Petrus beschreibt (Apg. 3, 21; 2. Ptr. 3, 13). — Darauf sah der Seher von Patmos »die Hl. Stadt, das neue Jerusalem aus dem Himmel von Gott herniedersteigen, so herrlich wie eine Braut, die sich für ihren Mann schmückt. Vom Thron her hörte (er) eine laute Stimme sagen: Siehe, das Zelt Gottes unter den Menschen! Er wird bei ihnen sein. Sie werden sein Volk, und Gott selbst wird bei ihnen sein. Er wird von ihren Augen jede Träne wegwischen. Es wird kein Tod mehr sein, keine Trauer, keine Klage und kein Schmerz. Denn was einst war, ist vergangen« (21, 21, 2-5). Von einem hohen Berge aus sah der staunende Johannes, daß die Stadt pyramidenartig aufgebaut war mit hohen Umfassungsmauern und 12 Toren; ihre Grundfläche von 12 Stadien im Geviert bedeckte einen Raum so groß, wie das heutige Italien; wie auf einer Akropolis stand der Thron Gottes und des Lammes. »Die Stadt bedarf nicht des Sonnen- und nicht des Mondlichtes; denn die Herrlichkeit Gottes erhellt sie und ihre Leuchte ist das Lamm« (21, 23). Was irgendwie an kostbarer und goldener Herrlichkeit denkbar ist, ist hier zusammengetragen. Ein Strom lebendigen Wassers durch-

strömt im Zickzack die ganze Stadt und an seinen Ufern gedeiht der Lebensbaum, der jeden Monat Früchte trägt und dessen Blätter den Völkern Heilung bringen.

Im Herabsteigen des himmlischen Jerusalem auf die Erde erkennen wir deutlich den Anbruch der Ewigkeit. Die triumphierende Kirche greift auf die in ihrer Urschönheit wieder hergestellte Erde über und verwandelt die streitende Kirche in die triumphierende Kirche. Jeder Gegensatz zwischen Himmel und Erde ist aufgehoben; der Himmel dehnt sich auf die Erde aus und die Erde wird zum Himmel. Alle zeitlichen und räumlichen Grenzen fallen dahin. Ueberall ist Seligkeit, überall ist Friede.

Vielleicht hat der Aufriß der eschatologischen Erwartungen der Geheimen Offenbarung die Ueberzeugung gefestigt, daß das letzte Buch im neutestamentlichen Kanon eigentlich doch nicht das letzte Buch sein sollte, das wir zur Betrachtung und zur pastorellen Auswertung heranziehen sollten. Es ist ein Trostbuch allererster Güte, nicht bloß für die zeitgenössischen Kirchen Kleinasiens, sondern in ganz besonderer Weise für unsere besorgniserregende, düstere Gegenwart. Der Trost dieses Buches besteht nicht darin, daß Gott uns sagte, die Not sei nicht so schlimm; sie ist schlimm und wird in diesem Buch in sehr ernsten Bildern dargestellt. Gott verheißt darin auch nicht für jede Gefahr und Bedrängnis wunderbare Eingriffe. Die Geschichte hat ihre Zeit und die Möglichkeit, sich auszuwirken, auch dort, wo sie der Kirche verhängnisvolle Schläge versetzt. Aber über den bedrängenden Mächten der Geschichte erscheint wartend und schweigend Christus, der schließlich doch alles in seiner Hand behält und den Endsieg unerwartet herbeiführt. (R. Guardini, Der Herr, 636.) Darin liegt so großer Trost, daß wir mutig und unverzagt am Aufbau des Gottesreiches arbeiten, selbst wenn rings um uns die Ruinen sich türmen.

Die Apokalypse ist so recht das Buch des Priestertröstes und der priesterlichen Erneuerung. Es eignet sich ohne Zweifel sehr gut für die Betrachtung, nicht bloß die Sendschreiben an die kleinasiatischen Gemeinden, auch die eigentlich prophetischen Partien. Anleitung dazu könnte uns, nebst den schon genannten Kommentaren, bieten: R. Guardini im 7. Teil seines Buches: »Der Herr«, oder O. Cohausz, »Seherblicke auf Patmos«. Auch auf der Kanzel läßt sich das Buch verwerten. Vielleicht wird es nicht immer so leicht sein, einzelne Perikopen getrennt zu behandeln, weil sie sich fast nicht aus dem Zusammenhang des

so überaus kunstvoll aufgebauten Buches lösen lassen. Umso dankbarer müßte es sein, einzelne Ideen, die das ganze Buch durchdringen, systematisch zu behandeln. — Nicht umsonst soll der greise Seher uns mahnen: »Selig, der die prophetischen Worte liest, und der sie (bei der gottesdienstlichen Vorlesung hört und zu Herzen nimmt, was sie enthalten« (1, 13). P. Dr. Peter Morant, O. M. Cap.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Johann Rast, Chorherr und Rektor der Liebfrauenkirche zu Freiburg, wurde zum Cubicularius intimus seu secretus Suae Sanctitatis ernannt. Wie S. Exz. Bischof Mgr. Besson in seinem Diözesanblatt mitteilt, ist diese Auszeichnung auf Grund der ausgezeichneten Dienste erfolgt, die Mgr. Rast seit sechs Jahren, neben seiner Amtstätigkeit in Freiburg, in Bern als Sekretär der Nuntiatur geleistet hat. Ergebenste Glückwünsche!

Diözese St. Gallen. Zum Pfarrer von Ernetschwil wurde H.H. Alfred Hegelbach, Kaplan in Eschenbach, gewählt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründen.

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wird die Frühmesserstelle in Mellingen (Aargau) und zur Neubesetzung die Pfarrstelle in Aristau b. Muri (Aargau).

Anmeldungen bis zum 15. Januar 1942 an die

Bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Weihnachten in der christlichen Familie. Von P. Severin Peter, O. Cap. (Kanisiusverlag Freiburg.) — Knapp vor Weihnachten erscheint, 52 Seiten stark, in gefälligem Umschlag obiges Werklein, das in glücklicher Weise einer drohenden Verflachung und Profanierung der häuslichen Weihnachtsfeiern entgegenarbeitet. Es bringt die Texte der drei Evangelien von Weihnachten und von Epiphanie und der bekanntesten christlichen Weihnachtslieder, dazu eine hübsche Anzahl passender Gelegenheitsgedichte, unter denen sich die herzigen Dialektgedichte von Klara Wettach besonders auszeichnen. Der Verfasser gibt im Vorwort eine praktische Anleitung für eine echt christliche und würdige Gestaltung der häuslichen Weihnachtsfeier. Seelsorger werden mit Nutzen ihre Gläubigen auf das prächtige Büchlein aufmerksam machen. Bz.

Rekruten-Exerzitien

im Exerzitienhaus Wollhusen vom 26.—29. Dezember 1941, abends, und vom 3.—6. Januar 1942, abends. Leiter: HH. P. Anton Lötscher.

HAUSKRIPPEN Holz geschnitzt

sehr preiswürdige Modelle einheimischer Künstler. - Kruzifixe und Holzfiguren für Zimmer. - Kunstgewerbliche Weihwassergefäße, Plastiken etc.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



Zu verkaufen

in unmittelbarer Nähe eines Kapuzinerklosters

großes Haus

mit 25 zum Teil großen Räumen, mit Oekonomiegebäude von ca. 5000 m² Rauminhalt, großem Garten, passend für Heim, Erziehungsanstalt, Verlagsanstalt etc.

Offerten unter Chiffre 1551 erbeten an die Expedition.



Sind es Bücher - Geh zu Räber



edelmetallwerkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Ein aktuelles Weihnachtsgeschenk ist
Die Wiedergeburt des Abendlandes

Von R. Mäder. Eine Trilogie. Geb. Fr. 5.—
 Der Verfasser läßt hier in grandioßer Schau Geburt und Entwicklung der modernen Revolution am geistigen Auge des Lesers vorüberziehen. Mit unerbitlicher Logik bringt Prälat Mäder den Nachweis, daß Europa an den Konsequenzen von 1789 im heutigen tragischen Weltgeschehen am Kreuze stirbt.

In Kürze erscheint von Dr. Beat Ambord, S. J.

Kleines ABC des Glaubens

Ein Büchlein, das berufen ist in schlichter Form die wesentlichsten Glaubenswahrheiten im Hinblick auf deren praktische Verwertung im täglichen Leben, dem Menschen von Heute wieder nahezubringen. Ein gediegenes Betrachtungs- und Erbauungsbüchlein. Ein Buch zum Schenken!

VERLAG NAZARETH BASEL

Geschenkbücher

(Eine kleine Auswahl.)

Für Kinder:

- Rübers religiöse Bilderhefte. 4 Hefte, je Fr. 1.40.
- Weigl-Zinkl, Bilderbuch vom lieben Gott. Fr. 1.80.
- Weigl-Zinkl, Bilderbuch vom göttlichen Heiland. Fr. 1.80.
- Beron, Kinder- und Hausbibel. Fr. 9.25.

Für Knaben und Mädchen:

- Weiser, Ekom, der Schwarzrock. Fr. 2.80.
- Weiser, Alfreds Geheimnis. Fr. 2.80.
- Weiser, Amerikanisches Tagebuch. Fr. 2.80.
- Weiser, Das Licht der Berge. Fr. 4.20.
- Daguet, Die unheimliche Nacht. Ein Fahrtenbuch. Fr. 2.80.
- Wagner E., Freundinnen Gottes (Christusjug. Bd. 4). Kart. Fr. 1.40.
- Dolezich G., Wir grüßen das Leben. Ein Lebensbuch für Jungmädchen. Geb. Fr. 4.50.
- Ming L., Werni. Eine Dorfbubengeschichte. Geb. Fr. 2.80.

Religiöse Schriften für Erwachsene:

- Adam Karl, Glaube und Liebe. Geb. Fr. 2.10.
- Adam Karl, Christus unser Bruder. Geb. Fr. 5.60.
- Adam Karl, Jesus Christus. Geb. Fr. 9.55.
- Besson M., Nach vierhundert Jahren. Ln. Fr. 8.50.
- Bucher Beat, Wollen und Handeln. Geb. Fr. 2.—, kart. Fr. 1.30.
- Bremond Henri, Das wesentliche Gebet. Geb. Fr. 9.55.
- Feurerer Georg, Adam und Christus. Geb. Fr. 6.30.
- Feurerer Georg, Franz von Sales, Weg zu Gott. Gesammelte religiöse Texte. Fr. 3.—.
- Frischkopf B., Gott und unsere Zeit. Geb. Fr. 6.90.
- Hophan O., Die heilsamen Wunden. Geb. Fr. 2.60.
- Jaegher P., Eins mit Jesus. Geb. Fr. 3.20.
- Hegner C. A., Ein schwyzerischer Indianer-Apostel. Geb. Fr. 7.80.
- Klug J., Der katholische Glaube. Geb. Fr. 8.15.
- Merry del Val, Worte der Führung. Geb. Fr. 2.50, kart. Fr. 1.50.
- Muckermann Fr., Revolution der Herzen. Geb. Fr. 3.75.
- Plus R., Leben mit Gott. Geb. Fr. 3.50, kart. Fr. 2.50.
- Plus R., In Christus Jesus. Geb. Fr. 5.60.
- Plus R., Maria in unserer Gottesgeschichte. Geb. Fr. 2.80.
- Plus R., Consumata. Leben der Marie-Antoinette Geuser. Gebunden Fr. 5.60.
- Plus R., Consumata. Briefe und Aufzeichnungen. Fr. 5.60.
- Rast Robert, Vom Sinn der Kultur. Geb. Fr. 4.80, kart. Fr. 3.60.
- Sargent D., Thomas More. Geb. Fr. 8.50.
- Schneider Oda, Gott und Mensch im Gebet. Kart. Fr. 2.40.
- Willam, Leben Jesu. Geb. Fr. 10.50.
- Wirtz Hans, Bruder Franz in unserer Zeit. Geb. Fr. 5.90.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
 Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Breviarium Romanum
Missale Romanum

Wir haben zur Zeit eine größere Anzahl fertig gebundener Breviere (mit Proprium Basel und Chur) und ebenso Altar-Missalien (mit Proprium Basel) auf Lager. Postwendende Lieferung möglich.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
 Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
 Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Neuerscheinung

PAUL DE CHASTONAY

Introibo

Lesungen und Erwägungen über das Missale
 176 Seiten. Kart. Fr. 4.80. Geb. Fr. 6.—

•Introibo• ist ein Büchlein von intimer Reiz und persönlicher Prägung, nicht eine fleißige Sammlung erborgter Gedanken über die heilige Messe, über ihre festen Texte und ihren liturgischen Aufbau. Väterstellen, Theologenzitate und Konziliensätze fehlen keineswegs; aber der besinnliche Leser wird doch eher den Gesamteindruck empfangen, daß hier gleichsam ein »testamentum sacerdotale« vorliegt zuhänden lieber Mitbrüder und zugleich ein »testimonium« des Dankes an Gott, der am Altare »iuventutem et senectutem laetificat«. Schnell wird man nachempfinden, wie das Büchlein aus freudiger Dankbarkeit entstanden ist und wie es in allen Priesterherzen dieselbe Grundstimmung wecken möckte.

VERLAG BENZIGER. EINSIEDELN

In allen Buchhandlungen

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!